

INKLUSIVES SCHULKONZEPT

der



(überarbeitet: Stand Schuljahr 2023/24)

Schulprofil der Walter-Bernstein-Grundschule Schiffweiler im Schuljahr 2023/ 24

Kurzübersicht

Standort:

Comeniusstr. 9, 66578 Schiffweiler

Tel.: 06821/ 6048

Fax: 06821/ 634412

Homepage: <http://www.grundschule-schiffweiler.de/>

E-Mail: grundschule-schiffweiler@t-online.de

Funktionsämter und weitere Arbeitsfelder:

Schulleiter: Björn Denne

Stellvertretende Schulleiterin: Andrea Rheinheimer

Fortbildungsbeauftragte: Ann-Kathrin Rosar

Sicherheitsbeauftragte: Björn Denne

Sekretariat:

Frau Astrid Grün

Erreichbarkeit: Dienstag und Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Kollegium:

Anzahl der Lehrkräfte: 12, 2 FörderschullehrerInnen, 2 Referendarinnen

davon männlich: 2

davon Muttersprachler Französisch: 1

Schoolworkerin: 1

Zahlen:

Schülerzahl: 229

davon SchülerInnen mit angepasstem Anforderungsniveau in zwei Fächern: 2

davon SchülerInnen mit angepasstem Anforderungsniveau in einem Fach: 3

Die Schülerzahl ist im Vergleich zu den Vorjahren steigend. Im Schuljahr 2024/25 liegt die Schülerzahl bei 240.

Anzahl der Schüler Klasse 1	Anzahl der Schüler Klasse 2	Anzahl der Schüler Klasse 3	Anzahl der Schüler Klasse 4
68	59	47	55

Klassenzahl: 10

Zügigkeit: 2-3

Nachmittagsbetreuung:

FGTS in Standardmodell

Anmeldungen zurzeit: 147

Anzahl Gruppen: 7

davon lange Gruppen (bis 17 Uhr): 2

davon kurze Gruppen (bis 15 Uhr): 5

Sonstiges:

- Sport Bewegte Schule Saar
- Klasse 2000 Schule
- Modellschule Informatische Grundbildung
- Auszeichnung Internet ABC
- Ackerschule über die Gemüseackerdemie

Weitere Aktivitäten:

- Aktionen des Fördervereins
- Projekte zum sozialen Lernen mit der Schoolworkerin
- Teilnahme am Lesedino-Wettbewerb
- Besuch der Jugendverkehrsschule: Radfahrausbildung
- Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen
- Musical
- Ausflüge
- Sportfest

Schiffweiler, 01.02.2024

A handwritten signature in blue ink that reads "Björn Lenne". The signature is written in a cursive style.

Ort und Datum

Schulleiter

Hauptteil: Standortbezogenes inklusives Schulkonzept der Walter-Bernstein-Grundschule Schiffweiler

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Form *Schüler und Schülerinnen* bzw. *Lehrer und Lehrerinnen* verzichtet und die männliche Form *Schüler* bzw. *Lehrer* gebraucht. Die Bezeichnung gilt für beiderlei Geschlecht.

Inhalt

1	Die Walter-Bernstein-Grundschule Schiffweiler	7
1.1	Schulisches Umfeld	7
1.2	Raumkonzept	7
2	Organisationsentwicklung	8
2.1	Neugestaltung der Schuleingangsphase	8
2.2	Freiwillige Ganztagschule (FGTS)	8
2.3	Kooperation	8
3	Personalentwicklung	12
3.1	Personelle Gegebenheiten	12
3.2	Zusammenarbeit	12
3.3	Personelle Konsequenzen	12
4	Unterrichtsentwicklung	13
4.1	Differenzierung im Regelunterricht	13
4.2	Förderunterricht	13
4.2.1	Ziele des Förderunterrichts	13
4.2.2	Förderdiagnostik	14
4.2.3	Gestaltung des Förderunterrichts	14
4.3	Weitere Maßnahmen	14
4.3.1	Nachteilsausgleich	14
4.3.2	Anpassung des Anforderungsniveaus	16
4.3.3	Maßnahmen für Schüler mit fremder Muttersprache	16
4.3.4	Maßnahmen für Schüler mit Hochbegabung	16
4.3.5	Maßnahmen für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder Rechtschreibens	17
4.3.6	Maßnahmen für Schüler mit Rechenschwäche oder Rechenstörung/ Dyskalkulie	18

4.3.7	Maßnahmen für Schüler mit Autismus	19
4.3.8	Maßnahmen für Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf.....	20
5.3.3.1	Zieldifferente Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen (L)	24
5.3.3.2	Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (E)	24
5.3.3.3	Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache (S) 25	
5.3.3.4	Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Hören (H)	25
5.3.3.5	Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung (G).....	25
5.3.3.6	Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sehen (Seh) 26	
	Quellenangaben:.....	27
	Anhang: Wichtige Adressen	28

1 Die Walter-Bernstein-Grundschule Schiffweiler

1.1 Schulisches Umfeld

Die Walter Bernstein Grundschule Schiffweiler wird derzeit von 229 Schülern besucht. Die Schule befindet sich in der Ortsmitte von Schiffweiler und ist eher ländlich/ dörflich gelegen. Die Einzugsgebiete der Grundschule sind die Orte Schiffweiler und Stennweiler. Die Schüler aus Stennweiler werden mit dem Bus befördert. Im Ort gibt es zahlreiche Vereine und Freizeitangebote.

1.2 Raumkonzept

Allgemein

Seit diesem Schuljahr 2023/24 hat die Walter-Bernstein-Grundschule Schiffweiler den Gebäudekomplex der Gemeinschaftsschule übernommen und sich somit stark vergrößert. Die zehn Klassenräume der Grundschule befinden sich auf drei Fluren unterschiedlicher Gebäudeteile. Auf dem unteren Flur sind die Säle der Klassenstufe 2, auf dem mittleren Flur die Klassenstufe 3 und auf dem oberen Flur die Säle der Klassenstufen 1 und 4 untergebracht. Jeder Klassenstufe ist ebenfalls ein eigener Förderraum zugeordnet. Von den beiden unteren Fluren gelangt man über Treppen zum Schulhof, der eine Etage tiefer liegt. Neben den Klassenräumen und dem Verwaltungstrakt (Lehrerzimmer, Sekretariat, Schulleiterbüro, Kopierraum) gibt es eine kleine Küche, einen neu gestalteten Computerraum, einen Musiksaal, einen Kunstraum, einen Snoezelenraum sowie einen Materialraum. Die Toiletten und die Turnhalle sind ebenfalls in den Gebäudekomplex integriert. Die Räumlichkeiten der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) bestehen derzeit aus einem großen Essensraum mit Ausgabeküche sowie im mittleren Gebäudetrakt liegende Betreuungsräumen.

Für Schüler mit Beeinträchtigungen

Die Grundschule ist für Rollstuhlfahrer zugänglich. Da der Weg von den Schülereingängen am Schulhof jedoch über Treppen an die Klassensäle führt, müssen Rollstuhlfahrer die oberen Eingänge benutzen. Diese befinden sich auf der anderen Seite des Gebäudes und sind über den Schulhof der angrenzenden Gemeinschaftsschule erreichbar.

Die Säle der Klassenstufen 4, sowie die Räume der Nachmittagsbetreuung sind aufgrund vorhandener Treppen für Rollstuhlfahrer bislang nicht zugänglich. Ein Fahrstuhl ist gerade in der Fertigstellung und kann ab dem Schuljahr 2024/25 genutzt werden.

Ein Snoozelraum bietet den Schülern die Möglichkeit zur Entspannung sowie der Verbesserung der sensitiven Wahrnehmung.

2 Organisationsentwicklung

2.1 Neugestaltung der Schuleingangsphase

In der Grundschule ist seit dem Schuljahr 2014/15 die Schuleingangsphase mit flexibler Verweildauer eingerichtet worden. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Lernens eröffnet. In dieser Phase erfolgt eine Information über die Leistungen des Kindes in Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten. Schulkinder können im Bedarfsfall ein bis drei Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben, wobei maximal zwei Jahre auf die Schulpflicht angerechnet werden. Versetzungsentscheidungen entfallen.

2.2 Freiwillige Ganztagschule (FGTS)

Einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet die Freiwillige Ganztagschule. Die Kinder werden in einem verlässlichen Rahmen ganztägig in der Schule betreut. Sie erhalten unter anderem eine warme Mittagsverpflegung, haben Zeit zur Anfertigung der Hausaufgaben und können sportlichen oder anderen sozialen Aktivitäten nachgehen. Mit diesem ergänzenden Angebot der Freiwilligen Ganztagschule entwickelt sich die Schule mehr und mehr zu einem Ort des Lebens und Lernens. An unserer Schule ist der Besuch der Freiwilligen Ganztagschule bis 15 Uhr oder bis 17 Uhr möglich.

2.3 Kooperation

Wir als Kollegium sind bemüht, mit verschiedenen Instanzen zu kooperieren. So kann auf besondere Bedürfnisse der Schüler, die sich aus ihren persönlichen Lebensumständen ergeben, eingegangen werden. Denn nur so ist erfolgreiches Lernen möglich.

Kindergarten

Zwischen der Grundschule Schiffweiler und den beiden Kindergärten (kath. Kindergarten St. Martin in Schiffweiler und der Kindertagesstätte Stenweiler) besteht eine enge Kooperation. Es gibt drei Kooperationslehrkräfte, die die Vorschulkinder jede Woche besuchen, um die zukünftigen Erstklässler kennenzulernen und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. So wird den zukünftigen Schulkindern der Übergang in die Schule erleichtert und führt nicht zu einem Bruch. Im gemeinsamen Gespräch besprechen die Kooperationslehrerinnen und die Kooperationserzieherinnen die Inhalte und Schwerpunkte der Kooperation und stimmen wichtige Termine ab. Neben der Beobachtung der Kinder ist der gemeinsame Austausch über einzelne Kinder besonders wichtig. Dafür wird im Vorfeld die Einverständniserklärung der Eltern eingeholt. So kann schon vor der Einschulung ein Diagnoseprofil für jedes einzelne Kind erstellt werden. Gegebenenfalls werden die Eltern beraten, in der Förderung unterstützt oder an weitere Institutionen verwiesen.

Bislang wurden die Kinder am Tag der Anmeldung in der Schule in Kleingruppen durch eine Lehrkraft überprüft. Seit dem Schuljahr 2015/16 findet die Überprüfung im Rahmen der großen Kooperation im Kindergarten statt, welche dann ausschließlich von der Kooperationslehrkraft durchgeführt wird. Folgende Schwerpunkte stehen bei der Diagnostik inhaltlich im Vordergrund:

- Feinmotorik
- Grobmotorik
- Wahrnehmung
- Kognitive Fähigkeiten
- Mathematische Fähigkeiten
- Sprachliche Fähigkeiten

Die Beobachtungsergebnisse zu den einzelnen Entwicklungsbereichen werden auf einem Diagnosebogen notiert. Die Eltern füllen einen Personalbogen und eine Einverständniserklärung aus, die es der Schule ermöglicht, Informationen mit dem Kindergarten oder mit medizinischen bzw. therapeutischen Einrichtungen auszutauschen. Anschließend werden die Eltern in einem Gespräch über die Beobachtungsergebnisse

informiert und zu eventuell bereits durchgeführten Fördermaßnahmen befragt (z. B. Frühförderung). Die weiteren Schritte des Einschulungsverfahrens werden erörtert (z. B. Unterrichtsspiel, Durchführung einer Sprachstandserhebung, mögliche Einleitung eines Verfahrens nach AO-SF, etc.). Außerdem werden die Eltern über notwendige vorschulische Förder- oder Therapiemaßnahmen beraten (z. B. logopädische Behandlung, Ergotherapie, etc.).

Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen erhalten vor der Einschulung eine Sprachförderung durch eine Fachkraft im Kurs „Früh Deutsch lernen“. Dieser findet für die künftigen Erstklässler einmal wöchentlich morgens in der Schule statt. So lernen die Kinder auch bereits vor der Einschulung das schulische Umfeld und die Räumlichkeiten kennen.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet das häufige Sprechen zu verschiedenen Anlässen, z.B. in Form von Erzählrunden, Bild- und Buchbetrachtungen und Rollenspielen. In Anlehnung an die einzelnen Themenbereiche werden Lieder gesungen, Reime und Zungenbrecher eingeübt sowie Spiele gespielt.

Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist unverzichtbar. Durch regelmäßigen Austausch und Absprachen soll die Lernbereitschaft positiv beeinflusst oder auf Probleme eingegangen werden. In den Klassenstufen 1 und 2 wird in den halbjährlich vorgeschriebenen Elterngesprächen über die Lernentwicklung des Kindes gesprochen. In den Klassenstufen 3 und 4 werden solche Gespräche nach Bedarf zum gegebenen Zeitpunkt durchgeführt. Außerdem erfolgen die Elterngespräche zur Schullaufbahnberatung zum Halbjahr der Klassenstufe 4.

Förderverein

Die Schule wird unterstützt durch den schuleigenen Förderverein. Er ergänzt schulische Aktivitäten, führt regelmäßige Aktionen wie Kuchenverkauf, Ostereier- und Nikolausaktion durch oder verköstigt die Eltern der Schulneulinge am ersten Schultag. Außerdem unterstützt der Förderverein die Schule finanziell, z. B. bezuschusst er Fahrten oder spendet Pausenspielgeräte.

Außerschulische Institutionen

Regelmäßig werden außerschulische Institutionen in unser Schulleben miteinbezogen. Der Jugendpfleger der Gemeinde engagiert sich bei der Organisation verschiedener Veranstaltungen (z. B. Kinderkulturtage, Konzertauftritte o. Ä.). Ortsansässige Sportvereine (Tischtennis, Handball, Völkerball, Badminton) besuchen uns, um den Kindern einzelne Sportarten näherzubringen. Wir besuchen die Bücherei, die Bäckerei, die Feuerwehr und das traditionelle Laxemkochen des Heimatvereins der Gemeinde.

Unterstützungssystem

Im Rahmen eines Unterstützungssystems arbeitet unsere Schule mit verschiedenen Personen und Institutionen zusammen. Bei Problemen, die einzelne Schüler betreffen, ist so professionelle Hilfe gewährleistet. Zu nennen sind dabei:

- Schulsozialarbeiterin,
- Schulpsychologischer Dienst,
- Schulärztlicher Dienst
- Integrationshelfer,
- Sonderpädagogisches Förderzentrum,
- Jugendamt,
- Ärzte und Therapeuten

Wichtige Adressen befinden sich im Anhang (S. 21-25)

3 Personalentwicklung

3.1 Personelle Gegebenheiten

Aktuell unterrichten zwölf Lehrkräfte an der Walter-Bernstein- Grundschule Schiffweiler. Seit dem Sommer sind zwei Referendarinnen dem Standort Schiffweiler zugeordnet. Weiterhin unterstützen zwei Förderschullehrer mit jeweils 13 und 14 Wochenstunden das Kollegium.

3.2 Zusammenarbeit

Pädagogische Entscheidungen und die Durchführung von inklusivem Unterricht werden von den Grundschullehrkräften und den Förderschullehrkräften gemeinsam abgesprochen und getroffen. Regel- und Förderschullehrer sind gleichberechtigt und kooperieren als Partner im Team.

3.3 Personelle Konsequenzen

Damit sich alle Pädagogen für die Schüler gemeinsam verantwortlich fühlen, arbeiten sie als Team zusammen und unterstützen sich gegenseitig in ihrer Arbeit. Beispiele für diese Zusammenarbeit sind:

- Bildung von Förderteams (klassen- bzw. jahrgangsübergreifend)
- regelmäßige Absprachen zum Festlegen der Ziele und Maßnahmen
- Schreiben von Förderplänen
- Beratung mit den Förderschullehrkräften
- Co-Teaching
- Hospitation bei Kollegen
- Fortbildung

4 Unterrichtsentwicklung

Individualisierung des Unterrichts

Bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler berücksichtigt werden. Der Unterricht muss individualisiert werden. Jedes Kind soll seine Lernziele in seinem eigenen Lerntempo erreichen können. Um Lernprozesse zu unterstützen, werden geeignete Materialien bereitgestellt, die besonders das selbstständige Lernen anregen sollen. Abwechslungsreiche und anregende Lernsituationen (Tages- und Wochenpläne, Freiarbeit, Stationenarbeit, Projekte) sollen das Lernen zudem positiv beeinflussen.

4.1 Differenzierung im Regelunterricht

Innerhalb des Regelunterrichts findet eine innere Differenzierung statt. Den Schülern werden zum Erreichen der Lernziele unterschiedliche, ihrem Leistungsstand entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt.

4.2 Förderunterricht

Ergänzend zur Förderung im Fachunterricht dient der Förderunterricht. Dieser kann neben der inneren Differenzierung im Klassenverband auch klassen- bzw. jahrgangsübergreifend in Form einer äußeren Differenzierung gestaltet werden.

4.2.1 Ziele des Förderunterrichts

Alle Schüler sollen unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes und ihrer individuellen Lernleistung bestmöglich gefördert werden. Ziele des Förderunterrichts:

- Schüler mit Lernschwierigkeiten unterstützen,
- Schüler mit Begabungen fordern,
- alle Schüler erreichen dieselben Kompetenzen (auf unterschiedlichen Niveaustufen).

Jeder Schüler soll den individuellen Möglichkeiten entsprechend gefördert werden.

4.2.2 Förderdiagnostik

Voraussetzung zur bestmöglichen individuellen Förderung ist die Förderdiagnostik. Diese erfolgt durch Schülerbeobachtungen und regelmäßige Lernstandsdiagnosen. Anhand der Feststellungen werden Förderpläne erstellt. Diese dokumentieren neben Förderzielen einzelne Fördermaßnahmen. Durch Evaluation werden die Zielsetzungen überprüft. So können die gesetzten Ziele gegebenenfalls verändert oder angepasst werden.

4.2.3 Gestaltung des Förderunterrichts

Beim Förderunterricht im Klassenverband liegt es in der Hand des jeweiligen Klassenlehrers (und der Fachlehrer), die Schüler zu verschiedenen Leistungsgruppen zusammenzufassen. Die Kinder erhalten Materialien, die ihrem Leistungsstand entsprechen bzw. die einzelnen Schwerpunkte aufgreifen.

4.3 Weitere Maßnahmen

4.3.1 Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich dient dazu, im Sinne der Chancengleichheit Benachteiligungen auszugleichen oder zu verringern und betroffenen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit auszuschöpfen. Durch Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden Bedingungen geschaffen, die den Zugang zur Aufgabenstellung und die Möglichkeit ihrer Bearbeitung gewährleisten, ohne dass dabei die inhaltlichen Leistungsanforderungen des jeweiligen Bildungsganges geringer bemessen werden.

Eine Leistung, die mit Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs erbracht worden ist, stellt daher immer eine gleichwertige Leistung dar.

Beispiele Nachteilsausgleich:

1. Gewährung einer verlängerten Bearbeitungszeit und zusätzlicher Pausen
2. Bereitstellung eines separaten Prüfungsraums und eine besondere Organisation des Arbeitsplatzes
3. Zulassung der Verwendung technischer Hilfsmittel
4. Zulassung der Verwendung bestimmter didaktischer Hilfs- oder Arbeitsmittel
5. Gewährung zusätzlicher personeller Unterstützung,
6. Anpassung der Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen,
7. Modifizierung der Aufgabenstellung bei gleichwertigem Anspruchsniveau,
8. Einrichtung von Sonderterminen oder die Verteilung von Prüfungsterminen über einen größeren Zeitraum

4.3.2 Anpassung des Anforderungsniveaus

In der Grundschule werden einzelne Schüler nach einem individuellen Förderplan unterrichtet. Gemäß der Inklusionsverordnung können auf Beschluss der Klassenkonferenz die individuellen Anforderungen in einem oder mehreren Fächern abweichend von den Anforderungen, wie sie für die jeweilige Klassenstufe gelten, angepasst werden. Diese individuelle Anpassung wird im Förderplan festgehalten und halbjährlich fortgeschrieben.

Auf dem Zeugnis werden die individuellen Noten wie folgt gekennzeichnet:

„Die Schülerin/Der Schüler wurde in dem gekennzeichneten Fach/in den gekennzeichneten Fächern nach einem individuellen Förderplan unterrichtet. Ihre/Seine Leistungen wurden entsprechend diesem Förderplan bewertet.“

4.3.3 Maßnahmen für Schüler mit fremder Muttersprache

- Ggf. Entlastung durch Aussetzen der Noten
- Schwerpunkt in der Vermittlung der deutschen Sprache
- Unterrichtung und Angebote entsprechend der Leistungsfähigkeit
- innere und äußere Differenzierung für sprachlich relevante Fächer
- Zusätzlichen Förderunterricht durch Sprachförderlehrer

4.3.4 Maßnahmen für Schüler mit Hochbegabung

Schüler, bei denen eine Hochbegabung vermutet oder festgestellt wurde, sollen durch verschiedene Angebote gefordert werden: durch zusätzliche herausfordernde Aufgabenstellungen im Regelunterricht, stundenweise Teilnahme am Fachunterricht der nächsthöheren Klassenstufe oder durch Freistellung vom Unterricht zur Teilnahme an speziellen Projekten während der Unterrichtszeit (Fördergruppe XXL, Querdenker-Tage). Außerdem stellen wir nach Absprache mit den Eltern Kontakte zur Nutzung außerschulischer Angebote in Begabtengruppen her.

4.3.5 Maßnahmen für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/ oder Rechtschreibens

(vgl. Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/ oder Rechtschreibens)

Bei einigen Schülern treten besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/ oder Rechtschreibens auf. Diese Kinder benötigen im Vergleich zu ihren Mitschülern mehr Zeit und Hilfen, um das Lesen und/ oder Rechtschreiben zu erlernen. Die Deutschlehrkraft beobachtet und dokumentiert den Lernprozess dieser Kinder, um diese bestmöglich zu fördern. Ab Klassenstufe 2 nehmen sie an einer zusätzlichen Fördermaßnahme in der Kleingruppe teil. Hier sollen nicht nur Defizite aufgearbeitet werden. Den Kindern sollen Erfolgserlebnisse vermittelt werden, indem ihnen ihre Stärken bewusst gemacht werden. So soll erreicht werden, dass das Kind an Selbstvertrauen gewinnt, die Vermeidungshaltung gegenüber dem Lesen und Rechtschreiben ablegt und Lernhemmungen bezüglich des Lesens und Rechtschreibens abgebaut werden.

Die Teilnahme an der oben genannten Fördermaßnahme erfolgt, wenn die erbrachten Leistungen im Bereich Lesen und/ oder Rechtschreiben nicht konstant ausreichend sind. Die Deutschlehrkraft erstellt anhand ihrer förderdiagnostischen Beobachtungen einen Förderplan für das Kind. Die Klassenkonferenz berät über Art, Umfang und Dauer der Förderung, Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung und Maßnahmen zum Nachteilsausgleich. Die Erziehungsberechtigten des Kindes werden angehört, über die Fördermaßnahmen informiert und beraten, wie sie ihr Kind zu Hause unterstützen können.

Die Teilnahme an der besonderen Fördermaßnahme wird beendet, wenn nach Weglassen des Nachteilsausgleiches die Leistungen in den entsprechenden Bereichen über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten konstant ausreichend sind. Bei gravierenden oder sehr auffälligen Defiziten werden die Eltern an den Schulpsychologischen Dienst verwiesen, der eine genauere Diagnostik durchführt und prüft, ob bei dem Kind eine Lese-Rechtschreib-Störung vorliegt.

Folgende Nachteilsausgleiche sind möglich:

- Ausweitung der Arbeitszeit, zusätzliche Kontrollzeit
- Hilfsmittel bereitstellen (z. B. größere Schrift, Druckschrift, optisch klar strukturierte ABs und Tafelbilder, Lesepeil, Audiohilfen, Computer, Wörterbuch, RS-Strategie-Karten, ...)
- Vorlesen von Aufgabenstellungen
- Nachfragen ermöglichen
- richtig geschriebene Wörter grün statt falsch geschriebene rot markieren
- alternative Hausaufgaben (z. B. grundlegende RS-Aufgaben)
- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
- individuelle Anstrengung und Lernfortschritt bewerten
- mündliche Lernerfolgskontrollen ermöglichen
- Verzicht auf die Bewertung von Lese- und Rechtschreibleistung oder KAs
- Diktate: nur einen Teil werten, Umfang reduzieren oder Lückentext
- Aufsätze: Bewertungsschwerpunkt auf den Inhalt legen
- Dokumentation in Förderplänen

4.3.6 Maßnahmen für Schüler mit Rechenschwäche oder Rechenstörung/ Dyskalkulie

(vgl. Ministerium für Bildung und Kultur: Rundschreiben vom 25.6.14: Verfahrensgrundlagen für Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche und Rechenstörung/ Dyskalkulie)

Allgemein muss zwischen einer „Rechenschwäche“ und der „Rechenstörung“ (Dyskalkulie) unterschieden werden. Eine Rechenschwäche liegt vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die aufbauenden Gedanken der Grundschulmathematik nicht verstanden hat und dem Unterricht nicht folgen kann, weil das mathematische Fundament, auf das aufgebaut wird, noch nicht vorhanden ist oder missverstanden wurde. Die Rechenschwäche kann verringert werden. Sollte der Erfolg ausbleiben, sollte eine Abklärung bezüglich des Vorliegens einer Rechenstörung in Erwägung gezogen werden. Eine Rechenstörung ist umfassender und intensiver. Sie ist trotz intensiver Förderung wenig beeinflussbar.

Eine Rechenstörung wird durch den Schulpsychologischen Dienst festgestellt. Differentialdiagnostische Ursachen können durch den schulärztlichen Dienst ausgeschlossen werden. Schüler mit Rechenstörung werden nach einem individuellen Förderplan unterrichtet. Über Art, Umfang und Dauer sowie Förderplanung und Maßnahmen zum Nachteilsausgleich entscheidet die Klassenkonferenz.

Folgende Nachteilsausgleiche sind möglich:

- Angebot von Hilfsmitteln (Hundertertafel, Rechenschieber, Einmaleinstabelle, Rechenkette...)
- Ermöglichung von mehr Arbeitszeit, geringerem Umfang
- Vorlesen von Aufgabenstellungen
- über das übliche Maß hinausgehende Unterstützung durch Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen während der Leistungskontrolle
- richtig geschriebene Wörter grün statt falsch geschriebene rot markieren
- Arbeit in individuellem Wochenplan
- zusätzlich zur Note ermutigende Verbalbeurteilung unter den schriftlichen Leistungserhebungen

4.3.7 Maßnahmen für Schüler mit Autismus

Hilfreich für die Kinder ist ein verlässlich strukturierter Unterricht mit Ritualen und gleichbleibenden Abläufen (zum Beispiel Hausaufgaben immer an der gleichen Tafelseite notieren). Sollten Veränderungen notwendig sein (Erkrankung, Stundenplanänderung o. ä.) so ist es günstig, diese so früh wie möglich anzukündigen. Redewendungen, die nicht wörtlich zu verstehen sind, können verwirrend sein. Empfehlenswert sind kurze, klare Ansagen und Aufträge. Sind Rituale einmal eingeübt, werden sie eingefordert, da sie Sicherheit geben.

Der Schüler mit Autismus ist nicht in der Lage sich in die Gefühle anderer hineinzuversetzen. Dies führt häufig zu Problemen im sozialen Umgang in der Klasse. Auch Aufgabenstellungen (vor allem in Deutsch), die die Interpretation des Verhaltens einer fiktiven bzw. einer realen Figur verlangen, sind häufig von den Schülern mit Autismus nicht zu leisten.

Bei jedem Schüler mit Autismus muss auf dessen spezifische Wahrnehmungsstruktur geachtet werden. Es muss von völlig anderen Wahrnehmungsintensitäten ausgegangen werden, die auf der Bandbreite von Nichtwahrnehmung bis zur Überempfindlichkeit liegen können.

4.3.8 Maßnahmen für Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf

Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden derzeit vorwiegend an Förderschulen unterrichtet.

- 5 (3) Die bestehenden sonderpädagogischen Förderzentren haben die vorrangige Aufgabe, die inklusive Arbeit der allgemein bildenden und beruflichen Regelschulen sonderpädagogisch zu unterstützen.

Besonderes Augenmerk liegt bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die sonderpädagogische Förderung in der Schule erfolgt durch zwei Förderlehrkräfte und die Klassen- bzw. Fachlehrer. Sie erfolgt im Unterricht oder in Kleingruppen, berücksichtigt die Lernausgangslage und die Förderbedürfnisse der Kinder. Die Förderlehrkraft unterstützt und begleitet die Kinder zusätzlich durch individuelle Hilfen und sonderpädagogische Förderangebote. Sie bietet den Kindern die notwendige Unterstützung, damit sie eine ihren Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung erreichen können. Dazu wird für die einzelnen betreffenden Schüler jeweils ein Förderplan erstellt, der im halbjährlichen Rhythmus überprüft und angepasst wird. Die Erstellung eines Förderplans geschieht durch den Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderlehrer.

Die Förderkonferenz stellt die erreichten Förderziele fest und gibt eine Empfehlung hinsichtlich des weiteren Förderbedarfes. Ferner findet zwischen Klassenlehrern bzw. Fachlehrern und Förderlehrern ein regelmäßiger Austausch statt.

Da sich alle Lehrkräfte, insbesondere aber die Klassenlehrer, bemühen, durch die Öffnung ihres Unterrichts das Lernen zu individualisieren und so dem Prinzip des Förderns und Forderns Rechnung zu tragen, kann die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch im Klassenverband erfolgen.

Differenzierende Maßnahmen im Unterricht/Förderung im Klassenverband:

- a) Reduzierung des Arbeitsumfangs
- b) Individuelle Arbeitszeiten
- c) Individuelle Fördermaßnahmen während der Tages- bzw. Wochenplanarbeit

- d) Individualisierende Lernangebote
- e) Verschiedene Anspruchsniveaus
- f) Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler in Partner- oder Gruppenarbeit

In einigen Fällen reicht jedoch der reguläre Unterricht trotz seiner Bemühungen um differenzierte Förderung nicht aus, um die individuellen Lernschwächen oder Lernrückstände der unterschiedlichsten Art auszugleichen. Viele Inhalte, die im Regelunterricht erarbeitet wurden, haben die Kinder (noch) nicht erlernt und sind häufig weniger als der Rest in der Lage, sich allein etwas zu erschließen.

Je nach Lernausgangslage der betreffenden Schüler und dem Lerninhalt findet diese Unterstützung auch in Kleingruppen statt.

Der Inhalt dieses Förderunterrichts muss sich aus der Wiederholung des Lernstoffes der Grundschule und der Wiederholung und Vertiefung der aktuellen Unterrichtsinhalte zusammensetzen.

- a) Verständnisübungen
Sicherung des begrifflichen Grundverständnisses anhand isolierter Aufgaben
- b) Stabilisierendes Üben
Isolierung von Schwierigkeiten
- c) Operatives Üben
- d) Automatisierendes Üben
Einüben von Techniken und Standardverfahren bis zur sicheren Beherrschung
- e) Überprüfung des Lernerfolges in einem Test, der Aufgaben aus allen Übungsformen enthält.

Bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen liegt der Schwerpunkt der Förderung auf den Fächern Deutsch und Mathematik:

- Im Fach Deutsch wird im Rechtschreibbereich auf der Grundlage der lautgetreuen Rechtschreibförderung gearbeitet, die durch rhythmisch-melodisches Sprechschreiben und intensives Silbentraining verstärkt wird.

Hier werden die im Regelunterricht behandelten Rechtschreibstrategien (Ableitungen bilden, Silbensprechweise, Unterscheidung kurzer/ langer Selbstlaut, Bestimmung von Stufenwörtern) und die häufig falsch geschriebenen Lernwörter zusätzlich wiederholend thematisiert und geübt.

Die Hinführung zum Regelwissen orientiert sich an FRESCH (Freiburger Rechtschreibschule), einer Methode zur Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten. Es wird in handlungsorientierter Weise besonderer Wert auf Strategien zur Regelanwendung gelegt. Der Schwerpunkt liegt auf dem sichereren Erkennen von Nomen und ersten Ableitungsstrategien.

Beim Lesen erfolgt ein Training der phonologischen Bewusstheit. Die Schüler üben das vollständige Lautieren. Das Ziel ist die individuelle Verbesserung der sensomotorischen Integration und eine möglichst hohe phonologische Bewusstheit.

Weitere Schwerpunkte sind die Vermittlung von Lesetechniken und Lesestrategien als Grundlage für das sinnentnehmende Lesen.

- Auch im Fach Mathematik wird im Rahmen der Förderung nicht einfach versucht, den Kindern den momentanen Stoff des Mathematikunterrichts nahe zu bringen, sondern es wird an deren aktuellen Kenntnis- und Leistungsstand angeknüpft.

Schwerpunkte der Arbeit liegen in Klasse 1 nicht im Üben mathematischer Fertigkeiten, sondern im Vorbereiten mathematischer Denkstrukturen.

Um ein visuelles Gedächtnis um das Durchführen arithmetischer Operationen anzubahnen, bieten sich folgende Methoden an:

- Bauen mit Bauklötzen oder Steckwürfeln nach Zielvorgaben

- Puzzle mit strukturierten Unterlagen
- Ertasten von Formen
- Zurechtfinden im Raum mit verbundenen Augen
- Malen aus dem Gedächtnis

Der Förderunterricht für das Fach Mathematik hat aber auch die Aufgabe, die Grundrechenarten zu sichern. Daher soll weiterhin angestrebt werden, bei den Kindern ein grundlegendes Zahlenverständnis aufzubauen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Ablösung vom zählenden Rechnen. Hauptsächlich erfolgen Übungen zum „schnellen Sehen“, zur Verinnerlichung der Zahlzerlegungen sowie zur Entwicklung von Rechenstrategien.

Die methodische Umsetzung erfolgt nach Absprache mit dem Fachlehrer.

Beispiele:

- gezielte Übungen zu den problematischen Bereichen
- Übungen am Computer (Blitzrechnen, spezielle Übungen aus den Programmen „Budenberg“ und „Lernwerkstatt“)
- handelnder Umgang mit Material (im Bereich Größen: Geld, Gewichte.../ im Bereich Zahlraumerweiterung: Tausenderstreifen/ Tausenderkette (Montessori-Material))

Welche Bereiche hierbei abgedeckt werden können, hängt entscheidend von der individuellen Lernausgangslage des jeweiligen Kindes ab.

Derzeit werden an unserer Schule insgesamt 9 Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet:

4 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen (L),

1 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotional-soziale Entwicklung (E),

1 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache (S) und

2 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Hören (H).

In den individuellen Förderplänen wird die Quantität und Qualität der zu erlernenden Unterrichtsinhalte für das jeweilige Kind festgelegt. Bis auf die Schüler mit Förderbedarf im Bereich Lernen werden alle oben Genannten zielgleich nach den regulären Kernlehrplänen der Grundschule unterrichtet. Die Schüler mit festgestelltem Förderbedarf im Bereich Lernen werden zieldifferent nach ihren individuellen Lernfähigkeiten unterrichtet. Gleiches gilt für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung (G).

5.3.3.1 Zieldifferente Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen (L)

Individuelle Arbeitsaufträge, Klassenarbeiten, Tests und Bewertungen in allen Fächern sind nötig bzw. möglich. Hier ist die rechtzeitige Absprache mit den Förderschullehrkräften erforderlich.

5.3.3.2 Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (E)

Klare Regeln, verlässliche Absprachen und konsequente Einforderung dieser erleichtern den Umgang miteinander. Zeitweise kann der Einsatz eines Verhaltenstagebuchs sinnvoll sein. Wichtig ist, das Kind bei erwünschtem Verhalten zu loben und z. B. Verstärkungspläne einzusetzen. Durch die Einbindung des Schülers in seinen Förderplan können Verhaltensziele verbindlich definiert werden. Eine kurze Rückmeldeschleife über das Erreichen/Nichterreichen der gesteckten Ziele ist hilfreich. Falls eine Eingliederungshilfe eingesetzt ist, werden Maßnahmen gemeinsam mit dem Lehrer abgestimmt. Auch Lehrkräfte, die nur wenige Stunden in der Klasse unterrichten, werden informiert. So können die zuständigen Pädagogen effektiv zusammenarbeiten und es ist gewährleistet, dass das Kind Konsequenz erfährt.

5.3.3.3 Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache (S)

Individuelle Arbeitsaufträge, Klassenarbeiten, Tests und Bewertungen sind nur in Bezug auf die Sprache (Wortschatz und Ausdruck, Rechtschreibung, Grammatik) möglich. Beispielsweise können ein Wörterbuch benutzt oder zur Klassenarbeit Formulierungshilfen gegeben werden. Diktate können angepasst werden.

5.3.3.4 Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Hören (H)

Die meisten hörbehinderten Schüler benötigen eine FM-Anlage. Das Mikrofon hierfür muss von der Lehrkraft getragen werden. und wird bei längeren Redebeiträgen an die sprechenden Schüler weitergegeben. Wichtig ist, dass der hörbehinderte Schüler auf das Mundbild des Sprechenden achten kann (Blickrichtung zum Kind). Eine Sitzordnung bzw. ein Sitzplatz, der dies ermöglicht ist sehr hilfreich. Nebengeräusche wie Rascheln, Kramen oder Klappern stören die Aufmerksamkeit ungemein und machen das Zuhören sehr anstrengend. Oft kann ein hörbehinderter Schüler keine Unterscheidung zwischen Hintergrundgeräusch und Vordergrund bemerken. Wichtig ist außerdem, Unterrichtsinhalte und besonders Hausaufgaben zu visualisieren, zum Beispiel mit Signalkarten, Symbolen oder klar strukturierten, eventuell farbigen Tafelanschriften.

Bei Tafelanschriften sollte die Lehrperson während der Anschrift nichts erläutern oder erklären, da der hörbehinderte Schüler dabei nicht vom Mund ablesen kann. Eine Arbeit mit dem Overheadprojektor ist vorzuziehen. Diktate sollten bevorzugt in Einzelsituationen diktiert werden.

5.3.3.5 Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung (G)

Hier können die Bedarfe sehr vielfältig sein. Individuelle Arbeitsaufträge und Bewertungen sind nötig. Auf Klassenarbeiten oder schriftliche Überprüfungen wird in der Regel verzichtet. Anstelle von Ziffernnoten treten Verbalbeurteilungen durch die Förderschullehrerkräfte. Hier ist die Absprache ebenfalls erforderlich.

5.3.3.6 Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sehen (Seh)

Hier variieren die Bedarfe sehr. Die Absprache mit dem Förderschullehrer ist erforderlich. Arbeitsblätter oder Überprüfungen sollten unbedingt auf A3 kopiert werden. Für das Eintragen von Tafelanschriften braucht das Kind viel mehr Zeit. Zum Schreiben wird in Absprache mit dem Förderlehrer eine passende Lineatur verwendet. Um den Wortabstand einzuhalten, kann zum Beispiel ein kleiner Radiergummi dazwischen gelegt werden. Der Einsatz eines Laptops erleichtert das Schreiben zusätzlich. Eventuell ist es nötig, die Hefteinträge von Mitschülern zu kopieren, vor allem, wenn es sich um Lerninhalte für Überprüfungen handelt. Klassenarbeiten oder Tests können in Absprache zeitlich ausgedehnt oder außerhalb der Klasse geschrieben werden.

Quellenangaben:

Amtsblatt des Saarlandes: Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/ oder Rechtschreibens, Saarbrücken, 2009

Ministerium für Bildung und Kultur: Rundschreiben vom 25.6.14: Verfahrensgrundlagen für Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche und Rechenstörung/ Dyskalkulie, Saarbrücken, 2014

Inklusionsverordnung

Anhang: Wichtige Adressen

A	Autismus	Autismus Therapie Zentrum Saar Prälat-Subtil-Ring 12 66740 Saarlouis 06831-9679612 www.autismuszentrum-saar.de
		Autismusspezifische Ergotherapie Jens Bockmühl-Schmiedel Hüttenerkstraße12-14 66763 Dillingen 06831-9666025 www.saar-ergo.de
	AVWS	Pädaudiologische Beratungsstelle der Ruth-Schaumann-Schule Lebach Dillinger Str. 69 66822 Lebach Tel: 06881 / 928 314 Fax: 06881 / 928 309
B		
C		
D	Diagnostik bei LRS, Dyskalkulie	Schulpsychologischer Dienst Lindenallee 13 66538 Neunkirchen Tel: 06824-9068867 Fax: 06824-9068871 schulpsy@landkreis-neunkirchen.de
	Dyskalkulie (Therapie)	Privates Institut für Dyskalkulietherapie Petra Naumann-Kipper Zum Haberfeld 10 66557 Illingen Tel:06825-941492 www.dyskalkulie-saar.de petra.naumann-kipper@t-online.de
	Dyskalkulie (Beratung)	Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V Claudia Harbusch Karl-Peters-Str. 5 66333 Völklingen www.lvl-saarland.de info@lvl-saarland.de
E	Eingliederungshilfe	Landesamt für Soziales (bei Behinderung nach Sozialgesetzgebung, z.B. körperliche, motorische Entwicklung) Hochstraße 67 66115 Saarbrücken Tel:0681-99780
		Jugendamt (bei Gefährdung der seelischen Gesundheit) Kreisjugendamt

		Saarbrücker Straße 1, 66538 Neunkirchen Tel:06824 / 906-7300, -7325 Fax: 06824/ 906-7239
	Ergotherapeuten in der Umgebung	Praxis für Ergotherapie Bauer Hauptstraße 131 66589 Merchweiler Tel: 06825-9541717 Fax: 06825-9541929 www.ergopraxis-sabe.de
		Praxis für Ergo- und Spiegeltherapie Diana Spreuer Hauptstraße 179 66589 Merchweiler Tel: 06825-9234515
		Praxis für Ergotherapie Hollenbach Pestalozzistraße 46 66578 Schiffweiler Tel: 06821-64131
		Praxis für Ergotherapie Herrn Manfred Lambert Allenfeldstraße 2a 66589 Merchweiler (Wemmetsweiler)
F	Familienberatungs- zentrum	Familienberatungszentrum Ottweiler-Schiffweiler Schäferestr. 31 66546 Ottweiler Tel: 01724580028
	Förderschule (zuständige)	Förderzentrum Neunkirchen Schule am Ziehwald Jägermeisterpfad 1 66538 Neunkirchen Tel: 06821-29060 Fax: 06821-290640
G		
H		
	Hochbegabung	Beratungsstelle für Hochbegabung OstD Herbert Jacob, KoRe'in Sandra Behrend Wallerfangerstr. 25 666763 Dillingen 06831-769830 www.iq-xxl.de info@iq-xxl.de
	Hören/ Hörwahrnehmung	Ruth Schaumann Schule Staatliche Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige Dillinger Str. 69 66822 Lebach Tel: 06881 / 928 311 Fax: 06881 / 928 309

		www.hoerbehindertenschule-lebach.de
		Landesverband für Gehörlose http://www.lv-gl-saarland.de
I	Integrationsfachstellen (für Menschen mit Migrationshintergrund)	Caritasverband Schaumberg-Blies e.V. Hüttenbergstr. 42, 66538 Neunkirchen Tel.: 0682192090 Fax: 06821 9209-44
		Diakonisches Werk an der Saar gGmbH Rembrandtstr. 17-19, 66540 Neunkirchen Hospitalstr. 19, 66538 Neunkirchen Tel.: 06821- 9560 Fax: 06821-2121
J	Jugendamt	Kreisjugendamt Saarbrücker Straße 1, 66538 Neunkirchen Tel:06824 / 906-7300, -7325 Fax: 06824/ 906-7239
K	Krankenhaus- und Hausunterricht	Krankenhaus- und Hausunterricht Herr Peter Scheller Warburgring 60 66424 Homburg 06841-170092 www.krankenhaus-und-hausunterricht.de UFKL-Homburg@t-online.de
L	Logopäden in der Umgebung	Logopädische Praxis Margit Wilhelms Schillerstraße 6 66557 Illingen Tel: 06825-2103 Fax: 06825-497387
		Logopädische Praxis Lisa Jochum Akazienweg 12 66557 Hüttigweiler Tel: 06825-498105
		Logopädische Praxis Veronika-Viktoria Fuchs Birkenweg 2 66557 Hirzweiler Tel: 06825- 410625
		Logopädie Michael Jochem Illinger Straße 20 66265 Heusweiler Tel: 06806-8672930 www.logo-saarland.de
	LRS (Beratung)	Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V Claudia Harbusch Karl-Peters-Str. 5 66333 Völklingen www.lvl-saarland.de info@lvl-saarland.de

M		
N		
O		
P		
Q		
R		
S	Sehen	Louis Braille Schule – Schule für Blinde und Sehbehinderte Louis-Braille-Schule Dillinger Str. 69 66822 Lebach Tel: 06881/928321 Fax: 06881/928400 schulleitung@blindenschule-lebach.de www.blindenschule-lebach.de
	Schoolworkerin	Alexandra Bolhò
	Schulärztlicher Dienst	Gesundheitsamt des Landkreises Neunkirchen Lindenallee 13 66538 Neunkirchen Tel: 06824-9060 Fax: 06824-9068824 gesundheitsamt@landkreis-neunkirchen.de
	Schulpsychologischer Dienst	Schulpsychologischer Dienst Lindenallee 13 66538 Neunkirchen Tel: 06824-9068867 Fax: 06824-9068871 schulpsy@landkreis-neunkirchen.de
T		
U		
V		
W		
V	Verhaltensprobleme	Sozialpädiatrisches Zentrum der Marienhausklinik Kohlhof Klinikweg 1 66539 Neunkirchen Ansprechpartner: Dr. Reiner Hasmann Tel: 06821 363-2848
		Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Homburg Kirrberger Strasse Gebäude 90.2 D-66421 Homburg / Saar Ansprechpartner: Univ.-Prof. Dr. med.Alexander von Gontard Tel: 06841-16 24233